



II-13690 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

- GZ 114.140/41-I/D/14/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

6222 IAB

1994 -05- 16

zu 6307 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Khol und Kollegen haben am 17. März 1994 unter der Nr. 6307/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Bedrohung des Arzneimittelschatzes" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß ein Verbot bestimmter pflanzlicher Arzneimittel bevorsteht, die in der Naturheilkunde seit Jahrhunderten Verwendung finden - Beinwell, Huflattich, Kreuzkraut, Pestwurz, Wasserhanf, Förderkrapp?
2. Auf welchen wissenschaftlichen und in spezifischen pharmakologischen Überlegungen beruht gegebenenfalls ein solches Verbot?
3. Womit wird gegebenenfalls begründet, daß derartige pflanzliche Arzneimittel auch in der Homöopathie nicht Verwendung finden dürfen, die bekanntlich mit besonders kleinen Dosen arbeitet, während allenfalls Vergiftungen durch außerordentlich hohe Dosierungen entstehen können?
4. Wie läuft im einzelnen das österreichische Verfahren zur Genehmigung bzw. zum Verbot von Heilmitteln konkret?
5. Wie läuft dieses Verfahren bei den gegenständlichen pflanzlichen Heilmitteln ab?
6. Sind im europäischen Ausland derartige Heilmittel in der Homöopathie gleichfalls verboten?

- 2 -

7. Wie wirkt sich der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bzw. die Mitgliedschaft Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum auf ein in Österreich allenfalls ausgesprochenes Verbot von pflanzlichen Heilmitteln aus?
8. Welche sind die konkreten Gefährdungsgründe, die dem Gesundheitsministerium allenfalls dazu bewogen haben, ein derartiges Verbotsverfahren einzuleiten?
9. Was sind die Konsequenzen eines allenfalls verhängten Verbotes bestimmter pflanzlicher Arzneimittel?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein solches Verbot wurde durch Verordnung, BGBl. Nr. 469/1993 ausgesprochen und soll mit 1. August 1994 in Kraft treten.

Zu Frage 2:

Diesem Verbot liegt eine Empfehlung des Arzneimittelsicherheitsausschusses zu Grunde, dem neben einer eigenen gutachterlichen Beurteilung auch wissenschaftliche Bewertungen aus dem Ausland zur Verfügung standen.

Zu Frage 3:

Es wurde bereits ein Verordnungsentwurf dem Begutachtungsverfahren zugeleitet, der das Verbot für bestimmte homöopathische Verdünnungen relativiert. Ich gehe daher davon aus, daß noch vor dem 1. August 1994 eine Modifizierung des Verbotes für homöopathische Arzneimittel erfolgen wird.

- 3 -

Zu Frage 4:

Die Genehmigung des Inverkehrbringens von Arzneispezialitäten erfolgt im Rahmen des in meinem Ressort durchzuführenden Zulassungsverfahrens. Das Verbot einzelner zugelassener Arzneispezialitäten wird ebenfalls in einem Bescheidverfahren nach den Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes ausgesprochen. Durch Verordnung wird das Inverkehrbringen von Arzneimittelgruppen untersagt, wobei der jeweilige Verordnungsentwurf dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet wird.

Zu Frage 5:

Eine Differenzierung zwischen synthetischen und pflanzlichen Arzneimitteln erfolgt nicht.

Zu den Fragen 6 und 8:

Ähnliche Verbote wurden auch in anderen europäischen Ländern ausgesprochen, da neben der hepatotoxischen Wirkung, die auch beim Menschen nachgewiesen ist, die Pyrrolizidinalkaloide eine genotoxische, kanzerogene Wirkung im Tierversuch gezeigt haben.

Jene Staaten, die solche Verbote ausgesprochen haben, sahen Ausnahmen für homöopathische Arzneimittel vor, da das Gefährdungspotential in entsprechend hoher Verdünnung zu vernachlässigen ist.

Zu Frage 7:

Im derzeitigen System der EU wirkt sich ein Beitritt Österreichs auf ein österreichisches Verbot nicht aus.

- 4 -

Zu Frage 9:

Für die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten sind keine negativen Konsequenzen zu erwarten, da hinsichtlich der gegebenen Indikationen ausreichend Ersatzpräparate - auch pflanzlicher Herkunft - zur Verfügung stehen.

Was den homöopathischen Arzneimittelschatz betrifft, verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 3.

